

Berlin, 12. Januar 2026

Stellungnahme des Bundesverbandes Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) zur Beteiligung am Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) setzt sich als unabhängiger Unternehmensverband seit 1992 für Umwelt- und Klimaschutz ein. Der BNW steht heute für mehr als 200.000 Arbeitsplätze, seine mehr als 700 Mitgliedsunternehmen sind Vorreiter für nachhaltiges Wirtschaften. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verband auch in Brüssel Stellung.

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. ist registrierter Interessenvertreter i.S.d. Lobbyregistergesetzes. Unseren Eintrag ins Lobbyregister finden Sie [hier](#).

Lobbyregisternummer: R000560

Die Weiterentwicklung des Klimaschutzprogramms ist von zentraler Bedeutung, um die gesetzlichen Klimaziele bis 2030, 2040 und die Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Gleichzeitig entscheidet das Klimaschutzprogramm über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Unternehmen planen, investieren, produzieren und Innovationen vorantreiben. In diesem Sinne versteht der BNW das Klimaschutzprogramm nicht nur als Instrument zur Emissionsminderung, sondern auch als Leitplanke für Wettbewerbsfähigkeit, Investitionssicherheit und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Mit den Antworten auf die gestellten Fragen bringt der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e. V. (BNW) konkrete Vorschläge ein, wie das Klimaschutzprogramm wirksam ausgestaltet und im Sinne einer modernen, resilienten und klimaneutralen Wirtschaft weiterentwickelt werden kann.

Frage 1: Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Antwort: Der BNW plädiert für eine Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Dazu gehören verbindliche quantitative Ausbauziele mit hoher Planungssicherheit, beschleunigter Genehmigungsverfahren. Zusätzlich fordern wir einen ambitionierten rechtlichen Rahmen für neue Erzeugungs- und Verbrauchsmodelle (z.B. Energy Sharing), um insbesondere dezentrale Erneuerbare-Projekte zu erleichtern und attraktiver zu gestalten. Dafür braucht es Änderungen in Energiewirtschafts- und Netzentgeltregelungen sowie stabile und langfristig planbare Förderprogramme. Gleichzeitig muss der Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergiemix deutlich steigen, um die Reduktion fossiler Kraftwerke nachhaltig voranzutreiben. Statt immer neuer Gaskraftwerke, braucht es flexible Lösungen: marktfähige Batteriespeicher und Lastmanagement senken den Bedarf an neuen H₂-ready-Gaskraftwerken deutlich. Der BNW fordert daher eine schnellere Integration von Großspeichern und eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für alle Verbrauchergruppen.

In der Industrie müssen Elektrifizierung und Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden. Durch integrierte Maßnahmen in Elektrifizierung und zirkuläre Maßnahmen können die Emissionen der Grundstoffindustrien bis 2045 um schätzungsweise 25% gesenkt und der Energieverbrauch um 20% reduziert werden, während Transformationskosten um bis zu 45% sinken könnten.¹ Ergänzend fordern wir einen systematischen Abbau fossiler Fehlanreize, wie etwa die Steuerbefreiung für fossile Erzeugnisse. Ziel ist dabei nicht nur die Erschließung zusätzlicher fiskalischer Spielräume, sondern vor allem die Reduktion des Einsatzes von Primärrohstoffen sowie die Schaffung eines ökonomischen Level-Playing-Fields für Rezyklate gegenüber primären, fossilen Rohstoffen.

Im Verkehrssektor sehen wir einen deutlichen Bedarf, staatliche Fehlanreize abzubauen und die geschaffenen finanziellen Spielräume konsequent in emissionsfreie Mobilität zu investieren. Die Transformation erfordert zudem den stufenweisen Abbau fossiler Steuerbegünstigungen wie das Dieselprivileg, die Dienstwagenbesteuerung oder die Kerosinsteueraufhebung, bei gleichzeitiger Einführung wirksamer CO₂-Preissignale. Flankierend sollte betriebliches Mobilitätsmanagement als zentraler Hebel zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung systematisch gestärkt werden, etwa durch die Förderung nachhaltiger Pendel- und Dienstmobilität, oder verbindlicher Mobilitätskonzepte in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Hier gilt es bereits bestehende Projekte zu stärken und zu verstetigen. Außerdem sollten verbindliche Infrastrukturpläne für den öffentlichen Verkehr, die Schiene sowie die Ladeinfrastruktur gesetzlich verankert und finanziell abgesichert werden.

¹ Umweltbundesamt. (2025). [Bis 2040 Treibhausgase um mindestens 90 Prozent mindern So kann es gehen!](#). S. 17. (zuletzt abgerufen am: 12.01.2026)

Für den Gebäudesektor fordern wir eine massive Stärkung der energetischen Sanierung und der Wärmewende. Dies setzt verbindliche Mindeststandards für die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Wärmequellen voraus. Dazu braucht es einen sicheren und langfristigen Förderrahmen technologie- und einkommensdifferenzierten Komponenten. Darüber hinaus fordern wir die Lenkungswirkung des GEG - inkl. der 65%-Erneuerbaren-Regel - als verlässlichen Investitionsrahmen zu sichern und keine neuen Unsicherheiten durch angelbliche Technologie-Offenheit zu erzeugen. Gleichzeitig muss die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD), mit nationalen Renovierungsplänen, besserer Datengrundlage und klarer Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, konsequent vorangetrieben werden, damit Maßnahmen planbar, wirksam und EU-konform sind.

Wir fordern für die Landwirtschaft und den Forstbetrieb die Ausrichtung der Agrarförderung an ökologischen Leistungen sowie die Internalisierung externer Kosten. Landwirtschaftliche Emissionen machen in Deutschland rund 7,4% der Gesamtemissionen aus und sinken derzeit kaum. Rechtlich braucht es deshalb eine Anpassung der GAP-Umsetzung, Abgaben- bzw. Steuerreformen für klimaschädliche Inputs sowie verbindliche Mindeststandards.

Frage 2: *Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?*

Antwort: Aus Sicht des BNW ist die schnellstmögliche Einführung eines Klimageldes hierfür das entscheidende Instrument. Eine ambitionierte CO₂-Bepreisung ist notwendig, um wirksame Preissignale zu setzen, Investitionen in klimafreundliche Alternativen anzureizen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzubringen. Ohne einen sozialen Ausgleich droht diese jedoch einkommensschwache Haushalte überproportional zu belasten und damit die Akzeptanz für den Klimaschutz insgesamt zu untergraben. Das Klimageld adressiert dieses soziale Ungleichgewicht, indem es die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung pro Kopf an die Bevölkerung zurückverteilt und so insbesondere Menschen mit geringen Emissionen und niedrigem Einkommen entlastet.

Damit das Klimageld seine soziale und politische Wirkung entfalten kann, muss es linear zum steigenden CO₂-Preis sukzessive erhöht werden. Ein zu niedriger oder verzögert ausgezahlter Betrag würde weder die finanzielle Belastung ausreichend abfedern noch das Vertrauen in die Klimapolitik stärken. Angesichts steigender Lebenshaltungskosten und wachsender Unsicherheit über die finanzielle Zukunft ist es besonders wichtig, dass der Ausgleich spürbar, planbar und nachvollziehbar ist. Deshalb braucht es eine anteilige Zweckbindung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung für das Klimageld, die gesetzlich verankert wird. Nur so kann verhindert werden, dass das Klimageld von kurzfristigen haushaltspolitischen Verschiebungen abhängt oder an Verlässlichkeit verliert.

Zudem fordert der BNW die Bundesregierung auf, zeitnah einen Klimasozialplan nachzureichen. Andersfalls drohen Deutschland bis 2032 rund 5,3 Milliarden Euro aus dem EU-Klimasozialfonds zu entgehen – Mittel, die für eine sozial ausgeglichene Energie- und Mobilitätswende dringend benötigt werden.

Frage 3: Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Antwort: Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und eine schnellere Marktdurchdringung zentraler Schlüsseltechnologien lassen sich vor allem durch verlässliche, langfristige und klar aufeinander abgestimmte Rahmenbedingungen beschleunigen. Eine konsistente CO₂-Bepreisung, die den aktuellen Marktwert von 55–65 Euro pro Tonne ausgestoßenes CO₂ nicht unterschreitet, der konsequente Abbau klimaschädlicher Subventionen sowie stabile regulatorische Modernisierungspfade für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Elektrifizierung und Kreislaufwirtschaft schaffen Planungssicherheit und setzen wirksame Investitionssignale. Der Abbau fossiler Fehlanreize – etwa bei Energie- und Verkehrsbereich, beim Bau fossiler Gaskraftwerke oder bei der stofflichen Nutzung fossiler Rohstoffe – stärkt marktwirtschaftliche Preissignale und lenkt Investitionen gezielt in klimaneutrale Technologien. So werden klimafreundliche Lösungen wirtschaftlich attraktiver und können sich schneller am Markt durchsetzen.

Ergänzend ist eine Weiterentwicklung des Strommarktdesigns erforderlich, die sicherstellt, dass günstiger erneuerbarer Strom bei Industrie, Mittelstand und Verbraucher:innen ankommt und Elektrifizierung sowie Flexibilisierung wirtschaftlich attraktiv macht. So werden klimafreundliche Lösungen wirtschaftlich attraktiver und können sich schneller am Markt durchsetzen. Dazu gehören insbesondere die Stärkung langfristiger Stromlieferverträge aus erneuerbaren Energien (z. B. Power Purchase Agreements, PPA), die gezielte Absicherung von Investitionsrisiken durch marktnah ausgestaltete Instrumente wie zweiseitige Differenzverträge (Contracts for Difference, CfD) sowie die Einführung dynamischer, systemdienlicher Netzentgelte, die Flexibilität belohnen und Lasten zeitlich und räumlich besser steuern. Ein solches Marktdesign erhöht Planungssicherheit, senkt Stromkosten aus erneuerbaren Quellen und unterstützt eine effiziente, dezentrale Energiewende im Sinne von Wirtschaft und Verbraucher:innen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wird gestärkt, wenn Klimaschutz als wirtschaftliche Modernisierungsstrategie verstanden wird. Investitionen in klimaneutrale Infrastrukturen, Technologien und Geschäftsmodelle senken langfristig Kosten, reduzieren Abhängigkeiten von fossilen Importen und sichern industrielle Wertschöpfung. Öffentliche Investitionen – insbesondere über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz – müssen daher konsequent an der Klimaneutralität 2045 ausgerichtet werden. So könnte die öffentliche Hand fossile Lock-ins dauerhaft vermeiden und gleichzeitig Grüne Leitmärkte anschließen. Nur wenn heutige Investitionen auf zukünftige Anforderungen vorbereitet sind, leisten sie einen nachhaltigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.

Damit marktwirtschaftliche Instrumente ihre volle Wirkung entfalten können, müssen sie verlässlich, in sich schlüssig und frei von widersprüchlichen Ausnahmeregelungen ausgestaltet sein. Preisbasierte Instrumente wie die CO₂-Bepreisung verlieren an Effektivität, wenn ihre Lenkungswirkung durch fortbestehende fossile Privilegien abgeschwächt wird. Sie sollten

gezielt dort ergänzt werden, wo Markt- oder Investitionshemmnisse bestehen, ohne die grundlegenden Preissignale zu verzerren.

Hinsichtlich des hohen Investitionsbedarfs stößt die derzeitige Ausgestaltung der Schuldenbremse zunehmend an ihre Grenzen. Zukunftsorientierte Investitionen in Klimaschutz, Infrastruktur und Transformation sind keine bloßen Ausgaben, sondern eine Voraussetzung für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Generationengerechtigkeit. Der BNW spricht sich daher für eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse aus, etwa durch eine Investitionsklausel, sowie für eine klare Priorisierung nachhaltiger Investitionen im Bundeshaushalt und im Sondervermögen.

Frage 4: *Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substanzialen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?*

Antwort: Das Klimaschutzprogramm kann Impulse zur Belebung der Konjunktur geben, indem es einen klaren, verlässlichen Rahmen für die Transformation setzt und damit Planungssicherheit für Unternehmen schafft. Darauf aufbauend können flankierende Maßnahmen wie der Abbau fossiler Subventionen genutzt werden, um klimaneutrale Lösungen zu stärken, Innovationen auszulösen und private Investitionen zu mobilisieren.

Angesichts der substanzialen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt ist es entscheidend, Klimaschutz und wirtschaftlichen Erfolg nicht gegeneinander auszuspielen, sondern Klimaschutz als zentralen Bestandteil einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik zu verstehen. Vernachlässigungen beim Klimaschutz werden langfristig höhere Kosten verursachen, etwa durch steigende Energieimporte, wachsende Klimafolgeschäden und den Verlust von Wettbewerbsfähigkeit in zentralen Zukunftsmärkten. Bleiben zusätzliche Anstrengungen zur Minderung der Treibhausgasemissionen – insbesondere in den Sektoren Gebäude und Verkehr – aus, drohen Deutschland bis 2030 zusätzliche Ausgaben von bis zu 34 Milliarden Euro für den Erwerb fehlender Emissionszertifikate. Aktuelle Berichte zeigen zudem, dass ohne entschlossene Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Wiederherstellung der Natur die globale Wirtschaftsleistung bis Ende des Jahrhunderts um bis zu 50 Prozent sinken könnte. Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität gehören daher unbedingt zusammen.

Besonderes Augenmerk sollte auf Kosteneffizienz gelegt werden. Öffentliche Mittel sollten gezielt dort eingesetzt werden, wo sie eine hohe Lenkungswirkung entfalten und private Investitionen anstoßen. Der Abbau fossiler Subventionen beispielsweise bietet hierbei einen zentralen Ansatzpunkt: Er entlastet den Haushalt, vermeidet ineffiziente Mitnahmeeffekte und lenkt Mittel in Bereiche, die sowohl dem Klimaschutz als auch der wirtschaftlichen Transformation dienen. Auch beim Ausbau der Erneuerbaren könnte das Klimaschutzprogramm gezielt zur Ankurbelung der Konjunktur beitragen, denn laut aktueller Studie senkt jeder Euro, der aus dem Bundeshaushalt in den Ausbau der Erneuerbaren Energien fließt, den Strompreis um bis zu 1,90 Euro/MWh.²

² Agora Energiewende. (2025). [Erneuerbare Energien senken Strompreise unabhängig von der Nachfrage](#). (zuletzt abgerufen am 12.01.2026).

In Zeiten knapper öffentlicher Kassen kommt den Sondervermögen des Bundes besondere Bedeutung zu. Sowohl das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK) als auch der Klima- und Transformationsfonds (KTF) sollten bestmöglich für Investitionen in eine zukunftsähnliche, klimaneutrale Infrastruktur genutzt werden. Der Haushalt 2026 sieht insgesamt 10,5 Milliarden an Zuschüssen zu den Übertragungsnetzkosten sowie für stromintensive Unternehmen vor. Diese Mittel haben keinen direkten Klimaschutznutzen und verringern keine fossilen Abhängigkeiten. Stattdessen mindern sie Mittel für Investitionen in eine autarke Energieversorgung, klimafreundliche Mobilität und energetische Sanierungen im Gebäudesektor. Der BNW plädiert daher dafür, Kompensationszahlungen trotz der Haushalskonsolidierung vollständig in den Kernhaushalt zu verlagern und die Mittel der Sondervermögen maximal klimawirksam zu nutzen.

Nur wenn Infrastrukturpolitik, Klimaschutz und Ressourcenschonung konsequent miteinander verzahnt werden, können die enormen öffentlichen Investitionen zukunftsgerichtet und nachhaltig wirken.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Prof. Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de